

**Beschluss der Landessynode zum TOP 6.1 –
Bericht über die weitere Entwicklung und Umsetzung der Konzeption Schulseelsorge**

Die Landessynode hat am 25. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode nimmt den vorgelegten Bericht über die weitere Entwicklung sowie Umsetzung der Konzeption der Schulseelsorge in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Kenntnis und dankt den in der Schulseelsorge Tätigen ausdrücklich. In diesen Dank schließt sie die für die Ausbildung Verantwortlichen sowie den Beirat „Schulseelsorge“ mit ein.

Die Landessynode bittet um:

1. weitere Verhandlungen der Landeskirche mit den zuständigen Vertretern der Länder mit dem Ziel, bei Bedarf der Schule evangelische Schulseelsorge anbieten zu können und sie anteilig zu refinanzieren;
2. Schaffung einer einheitlichen zeitlichen Berechnung der Tätigkeit in der Schulseelsorge;
3. Entwicklung eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit der Schulseelsorge;
4. Prüfung der Einbindung der Schulseelsorge in die vorhandenen Beratungsstrukturen der Schulen;
5. weiteren Ausbau der Qualifizierungsangebote, des fachlichen Austauschs und der kollegialen Begleitung durch das Pädagogisch-Theologische Institut;
6. Prüfung der Ausweitung des beauftragten Personenkreises.